

HUNDSHEIMER BERGE

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II: Beschreibung, Verbreitung, Einstufung im Gebiet, Erhaltungsziele und –maßnahmen

<http://www.noelva.at/Service/Ru/Ru5/Natura2000/Erklaerungen.pdf> bietet einen Überblick über die Struktur sowie Erklärungen zu den einzelnen Punkten der Beschreibungen der Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II).

Spermophilus citellus



Kurzbeschreibung

Das Ziesel ist in Österreich vom Aussterben bedroht. Sein Verbreitungsgebiet in Österreich liegt im pannonischen Raum und beschränkt sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien. Außerhalb von Österreich gibt es diese Säugerart in der EU 15 nur noch in Griechenland. In Deutschland ist es bereits ausgestorben.

Ziesel (*Spermophilus citellus*) sind Erdhörnchen, die in geeignetem Gelände in individuenreichen Kolonien leben. Sie sind tagaktiv und sehr ortstreu. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen bis zu acht Monate langen Winterschlaf.

Ziesel bewohnen offene, unbebaute Flächen mit niedriger Vegetation, im Idealfall Trockenrasen und Hutweiden. Dort legen sie Wohnbaue in der Erde an, in denen sie die Nacht und Schlechtwetter-Perioden verbringen. Auch ihren Winterschlaf von etwa Ende Oktober bis Mitte März/Anfang April halten sie in diesen Bauen. Zusätzlich gibt es noch

Fluchtbaue, in denen sie Schutz vor Feinden finden, wenn der Wohnbau nicht schnell genug erreicht werden kann.

Ein Wohnbau wird im Allgemeinen von einem erwachsenen Tier bewohnt – Ausnahme sind Weibchen mit ihren Jungen. Die Tiere einer Kolonie haben losen Kontakt zueinander; Warnpiffe eines Tieres alarmieren alle Mitglieder einer Kolonie.

Die Zeit an der Erdoberfläche wird vor allem mit der Nahrungssuche verbracht. Hauptnahrung sind verschiedenste Gräser und Kräuter. Im Nahrungsspektrum spielt aber auch tierische Nahrung, vor allem Käfer und Raupen, eine bedeutende Rolle.

Habitate

Ideale Zieselhabitate sind offene Graslandschaften mit tiefgründigen Böden. Ursprüngliche Zieselhabitate wie Trockenrasen und Viehweiden sind im österreichischen Verbreitungsgebiet in den letzten Jahrzehnten rar geworden. Der Verlust an geeigneten Lebensräumen resultiert aus dem Rückgang beweideter Gebiete. Feldraine, Böschungen, Dämme und Weingärten können, sofern sie kurzrasig genug sind oder regelmäßig gemäht werden, noch kleinere Bestände beherbergen.

Die meisten der primären und praktisch alle sekundären Zieselhabitate in Österreich sind in ihrem Weiterbestand von der Pflege durch den Menschen abhängig.

Vorkommen in der EU

Die Verbreitung der Ziesel ist auf Mittel- und Südosteuropa beschränkt. Die westliche Verbreitungsgrenze verläuft im Donaauraum durch das nördliche Burgenland, Wien und Niederösterreich – im Norden reicht die Grenze weiter westwärts, im Süden weiter ostwärts.

In der EU 15 gibt es das Ziesel außerhalb von Österreich nur noch in Griechenland, in Deutschland ist es bereits ausgestorben.

Vorkommen in Österreich

In Österreich liegt das Verbreitungsgebiet der Ziesel im pannonischen Raum und beschränkt sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Vorkommen in Natura 2000-Gebieten Österreichs

Das Ziesel kommt in 21 Natura 2000-Gebieten Österreichs vor, von denen 14 in Niederösterreich liegen.

Position des Natura 2000-Gebietes

Der Erhaltungszustand der Zieselpopulationen in den Hundsheimer Bergen ist gut. Die Populationen sind nicht isoliert, aber am Nordrand ihrer Verbreitung. Insgesamt hat das Ziesel im Gebiet hohe Bedeutung.

Ausprägung

In den Hundsheimer Bergen gibt es zwei Verbreitungsschwerpunkte: Einerseits auf Trespen-Schwengel-Halbtrockenrasen nördlich Hundsheim, wo das Habitat an der Nordseite an Pannonischen Eichen-Hainbuchenwald, an der Südseite an eine Weinbaukomplexlandschaft grenzt, die auch zum Teil noch als Zieselhabitat genutzt wird. Andererseits befindet sich im westlichen Vorland des Spitzerberges ein Zieselhabitat im Bereich des Flugfeldes - und somit nicht auf ausgewiesenen Lebensraumtypen.

Einstufung

Höchstrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung (Entwicklung) der vorhandenen Populationen
- Sicherung (Entwicklung) der Ziesel-Lebensräume mit ihrer spezifischen Strukturausstattung (niedrigwüchsige offene Rasen, Böschungen, Raine, unbefestigte Feldwege etc.)

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung der Pflege geeigneter Grünlandflächen mit dem Ziel, die Vegetationsdecke im Nahbereich der Zieselbauten niedrig zu halten z.B. Beweidung oder Mahd
- Förderung der Entfernung von Gehölzen im Bereich von Kolonien
- Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung künstlicher Grundwasserspiegelanhebungen im Bereich von Kolonien
- Förderung der Schaffung von Verbindungsflächen mit niedriger Vegetation bei aufgesplitteten Populationen bzw. bei benachbarten Kolonien
- Förderung von unbefestigten Feldwegen im Bereich von Zieselkolonien

Myotis myotis**Kurzbeschreibung**

Das Große Mausohr ist die größte bei uns heimische Fledermausart. Ihr Rückenfell ist graubraun bis braun, die Unterseite fast weiß. Die Ohren sind recht groß und fleischfarben mit dunklem Anflug. Die Art fliegt langsam, relativ geradlinig und jagt in der Regel in niedriger Höhe. Erst bei voller Dunkelheit verlassen die Mausohren ihr Quartier um Nahrung zu suchen. Sie können ihre Beute hören und zusätzlich mit sogenannten Riechlauten orten. Ist die Beute erst einmal entdeckt, laufen und krabbeln die Mausohren geschwind hinterher, wobei sie sich mit ihren Handgelenken abstützen.

Das Große Mausohr ein typisches Element der walddreichen Kulturlandschaft. Die österreichischen Populationen scheinen mit Ausnahme der Vorkommen in Vorarlberg, wo Bestandesrückgänge zu verzeichnen sind, nicht erkennbar gefährdet zu sein. Die Kleinräumigkeit und Vielfalt der Landschaft und die ausreichende Zahl an Winterquartieren und Wochenstuben dürfte dafür verantwortlich sein.

Habitate

Das Große Mausohr jagt bevorzugt über Stellen mit unbewachsenen, offenem Boden, vorwiegend nach Großinsekten wie z. B. Laufkäfer. Laub- und Mischwälder und dabei Hallenwälder gewähren den besten Zugang zu den am Boden lebenden Beutetieren. Auch frisch gemähte Wiesen, Weiden, Ackerlandschaft und sogar intensive Obstanlagen werden als Jagdhabitate genutzt.

Als Wochenstuben werden hauptsächlich Dachböden gewählt. Den Winter verbringt die Art überwiegend in Höhlen und Stollen, seltener in Kelleranlagen von Großgebäuden.

Vorkommen in der EU

Das Große Mausohr ist ein europäisches Element. Ein dichtes Vorkommen reicht von der Atlantikküste im Norden bis nach Lettland, im Süden nördlich der Apenninen bis ans Schwarze Meer. Lokale Vorkommen gibt es weiters auf den Halbinseln des Mittelmeerraumes.

Innerhalb der EU 15 kommt die Art in Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Portugal vor.

Vorkommen in Österreich

Der Schwerpunkt der weiten Verbreitung in Österreich liegt in der Böhmisches Masse, in außeralpinen Becken- und einigen inneralpinen Tallandschaften. Sie umfasst das Vorarlberger Rheintal, Nördliche Alpenvorland, Mühl-, Wald- und Weinviertel sowie Klagenfurter und Lienzer Becken und die Grazer und Pullendorfer Bucht sowie einige Längstäler wie die Mur-Mürzfurche, Salzach, Inn- und Lechtal. Von den Becken- und Tallandschaften strahlt die Verbreitung auch in die angrenzenden Berglandschaften aus. Österreich ist Überwinterungsraum für von Norden und Osten kommende Wochenstubiervogel.

Vorkommen in Natura 2000-Gebieten Österreichs

Die Art kommt in 50 österreichischen Natura 2000-Gebieten, davon 14 in Niederösterreich, vor. Allerdings ist die Anzahl der Gebiete mit signifikantem Vorkommen (28) deutlich niedriger.

Position des Natura 2000-Gebietes

Der Erhaltungszustand der Population im Gebiet ist gut, das Gebiet hat für die Erhaltung des Großen Mausohrs hohe Bedeutung.

Ausprägung

Auf dem Hundsheimer Berg gibt es ein Winterquartier in einer Höhle im Pannonischen Eichen-Hainbuchenwald südlich Hainburg.

Einstufung

Hochrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung (Entwicklung) der vorhandenen Populationen
- Sicherung (Entwicklung) ungestörter und unbeeinträchtigter Wochenstubiervogel- und anderer Sommerquartiere und ihrer unmittelbaren Umgebung
- Sicherung (Entwicklung) ungestörter und unbeeinträchtigter Winterquartiere und ihrer unmittelbaren Umgebung
- Sicherung (Entwicklung) einer waldreichen Kulturlandschaft als Jagdhabitats im Umkreis von 8 km der Wochenstubiervogel- und Sommerquartiere

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Wochenstubenquartiere sowie seiner unmittelbaren Umgebung vor Beeinträchtigung (Erhalt direkter Einflugsöffnungen) und Störungen insbesondere während der Wochenstubenzeit
- Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Winterquartiere (unterirdischer Hohlraum und Umkreis von 50 m um alle seine Ausgänge) vor Beeinträchtigung (Erhalt direkter Einflugsöffnungen) und Störungen
- Förderung von Managementmaßnahmen des Aktionsraumes der Wochenstubenkolonien (z.B. Erhalt von Buchen-Hallenwäldern, Wiesenpflege)

Lucanus cervus**Kurzbeschreibung**

Die imposanten Hirschkäfer-Männchen sind mit bis zu 75 mm Körperlänge die größten heimischen Käfer. Allerdings tragen nur die Männchen die namensgebenden, geweihartig vergrößerten Oberkiefer. Diese sind zur Nahrungsaufnahme nicht geeignet, sondern werden bei Rivalenkämpfen vor der Paarung und zum Festhalten der Weibchen bei der Kopulation eingesetzt. Die Weibchen werden nur maximal 45 mm groß und besitzen normal entwickelte, voll funktionsfähige Mundwerkzeuge. Weitere Merkmale sind der dunkel rotbraune, massive Körper mit schwarzem Kopf und Halsschild sowie die charakteristischen, geknieten Fühler mit sägezahnartigen nach innen erweiterten Fühlerkeulen. Die Flügeldecken sind voll entwickelt und bedecken den Hinterleib vollständig. Hirschkäfer sind damit voll flugfähig, wengleich sie mit einer Höchstgeschwindigkeit von sieben km/h einigermaßen schwerfällig im Flug aussehen. Wenn die Ernährungslage im Larvenstadium schlecht ist, entwickeln sich deutlich kleinere Kümmerformen, die sogenannten „Rehkäfer“, deren „Geweih“ reduziert und somit auch weniger auffällig ist.

Hirschkäfer sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Flugzeit der Hirschkäfer liegt zwischen Ende Mai und August, für den Flug werden warme Wetterlagen bevorzugt. Nach der Paarung legt das Weibchen die Eier bis zu 75 cm tief in den Boden an die Wurzeln von anbrüchigen Eichen, seltener auch an andere Laubbäume. Die Larve des Hirschkäfers entwickelt sich mindestens fünf (bis acht) Jahre in bodennahen und in unterirdischen faulenden Hölzern. Die Larven können auch in niedrigen Stöcken überleben, sodass der Hirschkäfer auch in bewirtschafteten Wäldern vorkommt. Durch den Nahrungsmangel in diesen suboptimalen Larvalhabitaten kommt es aber zur Entwicklung der schon oben angesprochenen Kümmerformen - der „Rehkäfer“. Die Konzentration der Larven in einem einzigen Baumstumpf kann mitunter recht hoch sein. Die Ernährung erfolgt von mehr oder

weniger in Zersetzung befindlichem, morschem, feuchtem und verpilztem Holz, das mit der Zeit zu Mulm abgebaut wird. Die Larven verlassen zur Verpuppung den Baumstumpf und ziehen sich in Boden in der Umgebung des Brutsubstrates zurück, wo sie einen Kokon anfertigen.

Der Hirschkäfer wird österreichweit als potentiell gefährdet eingestuft. Die Hauptursachen liegen wie bei allen hochspezialisierten holzbewohnenden Käfern im Mangel an geeigneten Lebensräumen in den modernen Wirtschaftswäldern begründet. Insbesondere die Beseitigung der Brutsubstrate durch die Intensivierung der Forstwirtschaft, tiefe Bodenbearbeitung, Stumpf-Rodung, Anbau schnellwüchsiger Arten mit kurzen Umtriebszeiten, Beseitigung anbrüchiger Laubbäume und einseitige Nadelholzaufforstungen sind die wesentlichen Gefährdungsursachen.

Habitate

Der Hirschkäfer bevorzugt als Lebensraum alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen – z.B. Eichen-Hainbuchen-Wälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder der Ebene und niederer Höhenlagen, außerdem kommt er in alten Parkanlagen und Obstanlagen in Waldnähe vor. Günstig sind Altholzbestände von 150 – 250 Jahren mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen.

Als Nahrungspflanzen geeignet sind abgesehen von den bevorzugten Eichen, auch diverse andere Laubbaumarten wie Buche, Erlen, Hainbuche, Ulmen, Pappeln, Weiden, Linden, Rosskastanie und sogar viele Obstbaumarten, wie zum Beispiel Birne, Apfel, Kirsche, Walnuss, Maulbeeren. Auch Nadelgehölze können besiedelt werden. Als Entwicklungssubstrat für die Larven dienen die vermorschenden, großen Wurzelstöcke. Da Hirschkäfer frisches Holz nicht direkt als Nahrung nutzen können ist das Auftreten verschiedener Rot- und Weißfäulepilze wegen ihrer substrataufbereitenden Wirkung lebensnotwendig. Hirschkäfer kommen deshalb nicht auf frisch gefällten Stümpfen vor. Die Larven entwickeln sich auch im Gegensatz zu vielen anderen totholzbewohnenden Käfern nicht in hohlen oder morschen Stämmen.

Vorkommen in der EU

Der Hirschkäfer ist in Mittel- und Südeuropa mehr oder minder gleichmäßig verbreitet, seine nördlichen Verbreitungsgrenzen sind England und Südschweden. In alten Eichenwäldern war die Art einst häufig, heute ist sie in Mitteleuropa selten geworden und an vielen Orten verschwunden. Innerhalb der EU 15 ist der Hirschkäfer in folgenden Mitgliedstaaten verbreitet: Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden und Großbritannien.

Vorkommen in Österreich

Die Verbreitung des Hirschkäfers ist auf die planare und kolline Höhenstufe beschränkt. Der Schwerpunkt der österreichischen Verbreitung liegt daher in den östlichen und südlichen Bundesländern. Eines der vitalsten Vorkommen liegt im Lainzer Tiergarten.

Vorkommen in Natura 2000–Gebieten Österreichs

Der Hirschkäfer kommt in 26 Natura 2000-Gebieten Österreichs in signifikanten Populationen vor, davon befinden sich 15 in Niederösterreich, das sind drei Viertel aller Gebiete. Weitere Vorkommen finden sich mit Ausnahme der westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg in allen anderen Bundesländern.

Position des Natura 2000-Gebietes

Der Hirschkäfer hat ein starkes Vorkommen in den naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern der Hundsheimer Berge. Der Erhaltungszustand der Population ist gut, sie ist nicht isoliert. Daher wird sein Wert für die Hundsheimer Berge als gut beurteilt.

Ausprägung

Fast der gesamte Pannonische Eichen-Hainbuchenwald des Hundsheimer Berges ist als Hirschkäferhabitat ausgewiesen. Der Spitzerberg und seine Pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder hingegen nicht.

Einstufung

Hochrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern, speziell von totholzreichen Altbeständen mit hohem Eichenanteil
- Sicherung alter Baumbestände in Parkanlagen

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eichenreicher, älterer und totholzreicher Au- und Laubwälder
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung strukturreicher Feldgehölze
- Förderung einer Erhöhung des Totholzanteiles in Wäldern
- Förderung der Umwandlung von Nadelforsten in Misch- und Laubwälder
- Förderung der Entwicklung von Altholzinseln, um die Isolierung und Verinselung einzelner Brutstätten aufgrund der geringen Ausbreitungstendenz des Hirschkäfers hintanzuhalten
- Förderung des Belassens der Baumstöcke nach Erntemaßnahmen wie Schlägerungen
- Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (z.B. Verzicht auf Insektizide).

Lycaena dispar



Kurzbeschreibung

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von 25 bis zu 40 mm eine der größten einheimischen Bläulingsarten. Die attraktiven Falter variieren erheblich in Größe und Zeichnung.

Die Schmetterlingsart besiedelt in Niederösterreich vor allem den pannonisch beeinflussten Osten und dringt nur entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen im planar-collinen Bereich unter 700 m.

Der Große Feuerfalter kommt vor allem auf Nassstandorten, zerstreut aber auch in Trockenlebensräumen vor. Diese Art zeichnet sich durch hohe Reproduktionsraten und hohe Mobilität aus und kann so neue Lebensräume, auch „Sekundärlebensräume“, rasch besiedeln. Der Große Feuerfalter fliegt normalerweise in relativ niedrigen Falterdichten. Die Männchen zeigen Territorialverhalten und liefern sich zur Verteidigung eines Revieres Luftkämpfe. Das Weibchen legt die Eier auf die Blattoberseite einiger Ampfer-Arten. Kurze Zeit später schlüpfen die Raupen und fressen die Blattspreite in charakteristischer Weise (Fraßbild gleicht einem Fenster). Die verpuppungsreife Raupe spinnt sich im unteren Bereich der Pflanze ein. Der Große Feuerfalter weist im pannonischen Raum zwei bis drei Generationen auf (erste Generation von Anfang Mai bis ca. Anfang Juli, zweite Generation von ca. Ende Juli bis ca. Mitte September. In warmen Jahren können im Oktober Tiere einer partiellen dritte Generation fliegen).

Zu den Hauptgefährdungsursachen dieser Art zählen die Trockenlegung von Wiesen, die Verrohrung von Gräben, intensive Wiesennutzungen und die Aufforstung von Feuchtstandorten.

Habitate

Der Große Feuerfalter nutzt in Niederösterreich eine breite Palette von Habitaten: Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermoore, feuchte Gräben, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren, Bachränder, Lichtungen in Feuchtwäldern und in Ostösterreich auch Trockenlebensräume wie Böschungen, Ruderalstandorte sowie Weg- und Straßenränder.

Wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung ist die räumliche Nähe von Futterpflanzen für die Raupen und von nektarspendenden Pflanzen für die Imagines. Die Raupen leben auf verschiedenen Ampfer-Arten wie Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer, Riesen- oder Teich-Ampfer und Wasser-Ampfer, wobei in Niederösterreich vor allem der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt werden. Nicht belegt werden aber die sauren Ampfer-Arten (*Rumex acetosa* und *R. acetosella*).

Vorkommen in der EU

Der Große Feuerfalter besiedelt ein Areal, welches sich von Europa über Kleinasien, Mittelasien bis zum Amur erstreckt. Die Art ist in 32 Ländern Europas nachgewiesen. In Österreich kommt die Unterart *rutilus* vor. Innerhalb der EU 15 kommt die Art in Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg und den Niederlanden vor.

Vorkommen in Österreich

In Österreich erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters auf die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich, Wien und Burgenland. In Niederösterreich besiedelt er in erster Linie den pannonisch beeinflussten Osten und dringt entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen in der Regel im planar-collinen Bereich.

Vorkommen in Natura 2000-Gebieten Österreichs

Der Große Feuerfalter kommt in 29 Natura 2000-Gebieten Österreichs vor, von denen 19 in Niederösterreich liegen. In Niederösterreich ist diese Art gefährdet.

Position des Natura 2000-Gebietes

Das Gebiet hat für den Großen Feuerfalter Bedeutung

Ausprägung

Alle Trockenrasen und Trockenwiesen sind als Habitatflächen ausgewiesen. Das Extensiv-Grünland mit entsprechenden Ampfervorkommen des gesamten Gebietes stellt einen geeigneten Lebensraum für die Art dar.

Einstufung

Hochrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Populationen
- Sicherung und Entwicklung von ampferreichen Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermooren, Großseggenrieden, feuchten Hochstaudenfluren, Bachrändern und Lichtungen in Feuchtwäldern

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ampferreicher (trockener bis feuchter) Ruderal- und Grünlandflächen. (Die Raupen des Großen Feuerfalters nutzen unterschiedliche Ampferarten wie Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer, Riesen- oder Teich-Ampfer und Wasser-Ampfer als Futterpflanzen!)
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Feucht- und Nassstandorten sowie Feuchtwiesen (z.B. kein Umbruch, keine Aufforstung, keine Trockenlegung)
- Förderung der vorübergehenden Belassung kleinflächiger Brachen und ungemähter Randstreifen bei der Grünlandnutzung sowie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Grabenvegetation als Nektarhabitate
- Förderung von abgestuften Mähintensitäten an Straßen- und Wegrändern, Böschungen, Dämmen und in öffentlichen Grünanlagen

Eriogaster catax

Dieses Bild wird in der nächsten Ausgabe ergänzt.

Kurzbeschreibung

Diese in weiten Teilen Mitteleuropas ausgestorbene oder vom Aussterben bedrohte Art weist in Niederösterreich nur noch einige rezente lokale Vorkommen in erster Linie im Osten auf.

Der Hecken-Wollflatter ist ein Nachtfalter und gehört zur Familie der Glucken (*Lasiocampidae*). Der Schmetterling ist braun gefärbt, wobei die Weibchen hellere Farbtöne aufweisen. Auf den Deckflügeln – die Flügelspannweite beträgt etwa vier Zentimeter – befindet sich nahe der Aussenkante ein weißer, dunkel umrandeter, runder Fleck von etwa zwei Millimeter Durchmesser. Der Kopf und Brustbereich ist wie der Körper dicht behaart. Die bis zu fünf Zentimeter langen Raupen sind dunkel, abstechend behaart mit einem rötlichen Mittelstreif auf dem Rücken.

Der Hecken-Wollflatter bringt nur eine Generation pro Jahr hervor. Die Raupen schlüpfen im Frühjahr (April) und leben bis zum dritten Larvalstadium gemeinsam in Gespinnstnestern bevorzugt an Schlehen und Weißdorn. Ab dem vierten Larvalstadium (etwa ab Juli) leben sie einzeln und fressen nun auch Blätter von anderen Sträuchern und Bäumen wie Hecken-Rose, Berberitze, Birke, Sal-Weide, Zitter-Pappel, Feld-Ulme, Trauben-Eiche und Obstgehölzen. Die Verpuppung erfolgt in einem festen Gespinnst entweder im oder knapp über dem Erdboden. Diese Puppen können auch ein bis zwei Jahre im Erdboden bleiben und erst dann schlüpfen.

Die Flugzeit der dämmerungs- und nachtaktiven Schmetterlinge findet im September und Oktober statt. Nach der Paarung werden die Eier an Astgabeln von kleinen, oft stark verbissenen Schlehen abgelegt und mit Afterwolle bedeckt. Da die adulten Schmetterlinge keinen Saugrüssel besitzen, können sie keine Nahrung aufnehmen und sterben bald nach der Paarung bzw. Eiablage.

Hauptgefährdungsursachen dieser Art sind der rapide Rückgang seines Lebensraumes von verbuschenden Halbtrockenrasen sowie lichten und feuchten Wäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, welche durch die ebenfalls im Rückgang begriffene Mittelwaldbewirtschaftung gefördert werden. Aber auch der Einsatz von Insektiziden schadet dem Hecken-Wollflatter.

Habitate

Der Lebensraum des Hecken-Wollflatters weist in Österreich zwei Schwerpunkte auf. Die Art bevorzugt ein kleinräumiges Mosaik von offenen und geschlossenen Lebensräumen. Dabei spielen die Faktoren Windschutz und hohe Luftfeuchtigkeit eine große Rolle. Der Hecken-Wollflatter findet diese Voraussetzungen vor allem in lichten und feuchten Laubwäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht. Diese werden oft als Mittelwälder bewirtschaftet, wodurch Lichtungen von frisch genutzten Bereichen mit inneren Waldmänteln vorhanden sind.

Ein zweiter Lebensraum sind verbuschende Mager- und Halbtrockenrasen, die ebenfalls ein Mosaik von offenen Rasenflächen, Einzelbüschen, Gehölzgruppen und Waldmäntel bilden.

Aufgrund der strengen Bindung an diese strukturreichen Lebensräume verschwindet der Hecken-Wollafter sehr rasch bei zu starker Verbuschung ehemals offener Wiesenflächen sowie bei einer Zunahme der Beschattung in lichten Wäldern.

Vorkommen in der EU

Der Hecken-Wollafter lebt in entsprechenden Biotopen vom Norden Spaniens bis nach Norddeutschland und ostwärts bis Russland. In der EU 15 kommt die Art in Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Griechenland und Italien vor.

Vorkommen in Österreich

In Österreich ist die Art in allen Bundesländern (mit Ausnahme Osttirols) nachgewiesen, scheint jedoch in den Roten Listen als stark gefährdet auf.

Vorkommen in Natura 2000-Gebieten Österreichs

Der Hecken-Wollafter findet sich in insgesamt 15 Natura 2000-Gebieten der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. In Niederösterreich kommt der Hecken-Wollafter in erster Linie im Osten wie auch im äußersten Westen häufiger vor, wohingegen die Art dazwischen nur punktuell bekannt ist.

Die wichtigsten Vorkommen liegen in den Natura 2000-Gebieten „March-Thaya-Auen“, den „Donau-Auen östlich von Wien“, der „Feuchten Ebene und Leitha-Auen“ sowie der „Weinviertler Klippenzone“.

Position des Natura 2000-Gebietes

Das Gebiet hat für den Hecken-Wollafter Bedeutung.

Ausprägung

Mögliche Vorkommen des Hecken-Wollafters liegen in fast allen Lebensraumtypen der Hundsheimer Berge: Sämtliche Wald- oder Wiesenbiotopen sind als Habitatflächen ausgewiesen.

Einstufung

hochrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen.
- Sicherung und Entwicklung von lichten und feuchten Laubwäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht.
- Sicherung und Entwicklung von verbuschenden Mager- und Halbtrockenrasen, die ein Mosaik von offenen Rasenflächen, Einzelbüschen und Gehölzgruppen bilden.
- Sicherung und Entwicklung von Hecken im Allgemeinen, besonders aber Schlehen-Weißdorn-Hecken im Gebiet

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung einer extensiven Nutzung und/oder Pflege von Halbtrockenrasen
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer stärkeren Verbuschung im Randbereich der Flächen
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flächen mit Schlehen (*Prunus spinosa*)
- Förderung der Anlage von abgestuften Waldrändern entlang von gering oder nicht bestockten Waldflächen wie Forstwegen und Waldwiesen
- Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung im Verbreitungsgebiet von *Eriogaster catax*. Dabei ist eine räumliche Vernetzung der aktuell genutzten Flächen optimal, d.h. in aufeinander folgenden Jahren ist es für diese Schmetterlingsart förderlich, wenn genutzte Flächen nebeneinander liegen.
- Förderung einer extensiven, naturnahen Bewirtschaftung von Wäldern (z.B. Verzicht von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln).
- Förderung einer (verstärkten) Öffentlichkeitsarbeit, vor allem bezüglich der Gespinst-raupennester der Schmetterlingsart.

Österreichischer Drachenkopf

1689“

Dracocephalum austriacum

Dieses Bild wird in der nächsten Ausgabe ergänzt.

Kurzbeschreibung

Der sehr attraktive, selten auch als Zierpflanze verwendete Österreichische Drachenkopf wird 20-40 cm hoch. Aus einem verholzten Rhizom (= unterirdischer, wurzelähnlicher Sprossteil) wachsen mehrere Stängel, die dicht zottig behaart sind. Die Laubblätter sind alle am Stängel verteilt (bilden keine Rosette) und tief fiederteilig mit drei bis sieben, schmal lanzettlichen, ein bis zweieinhalb Zentimeter langen Abschnitten. Die dunkelvioletten Lippenblüten sind bis 4,5 cm groß und stehen in dichten Blütenständen.

Blütezeit ist von Mai bis Juni. Der Österreichische Drachenkopf ist ausdauernd, die Überdauerungsknospen liegen unmittelbar an der Erdoberfläche.

Der Österreichische Drachenkopf ist österreichweit stark gefährdet. Hauptursache der Gefährdung sind Lebensraumzerstörung, Isolation der kleinen Populationen, Verbuschung der Standorte, Freizeitaktivitäten, aber auch das Sammeln der attraktiven Art.

Habitate

Der Österreichische Drachenkopf wächst hauptsächlich in Felssteppen, steinigen Trockenrasen in Schwarzföhrenwäldern und im Saum von Flaumeichenbuschwäldern. Er bevorzugt kontinentale Klimalage und oberflächlich humusreiche Böden über Karbonatgesteinen.

In Österreich sind aktuell nur zwei isolierte Vorkommen bekannt, eines am Hundsheimer Berg und eines am Teufelsstein bei Kaltenleutgeben. Ein ehemaliges Vorkommen bei Piesting ist erloschen. Beide österreichischen Vorkommen sind kleinflächige Waldsaumstandorte.

Vorkommen in der EU

Der Österreichische Drachenkopf gilt als pontisch-pannonische Gebirgsart und ist von der Ukraine bis zu inneralpinen Trockengebieten der Westalpen beheimatet. Ein westlicher Vorposten liegt in den spanischen Pyrenäen (eine Stelle). Innerhalb der EU 15 ist er in folgenden Staaten verbreitet: Frankreich, Österreich, Italien, Spanien.

Vorkommen in Österreich

Innerhalb Österreichs gibt es nur zwei bekannte Fundorte in Niederösterreich, nämlich am Hundsheimer Berg und im Naturschutzgebiet Teufelsstein.

Vorkommen in Natura 2000–Gebieten Österreichs

Die zwei Vorkommen in Niederösterreich liegen in den Natura 2000-Gebieten „Hundsheimer Berge“ und „Wienerwald-Thermenregion“.

Position des Natura 2000-Gebietes

Aufgrund der hohen Repräsentativität und des guten Erhaltungszustands ist der Österreichische Drachenkopf in den Hainburger Bergen von Bedeutung.

Ausprägung

Eine europaweit geschützte Besonderheit ist der Österreichische Drachenkopf, der an den steilen nordwestexponierten Abhängen des Hundsheimer Berges vorkommt. Man findet ihn in charakteristischer Saumsituation: Am Rande der Gehölze ist stellenweise ein hochwüchsiger und bunter Trockensaum ausgebildet. Neben Diptam (*Dictamnus albus*) ist der stark gefährdete Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*) vorhanden.

Einstufung

Höchstrangiges Erhaltungsziel

Erhaltungsziele

- Sicherung (Entwicklung) der bestehenden Population

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei privatrechtlichen Verträgen werden die konkreten Auflagen gemeinsam mit dem betroffenen Betrieb fixiert. Diese Aufzählung soll eine Orientierung geben, mit welchen Auflagen gegebenenfalls gerechnet werden kann.

- Förderung einer Bestandskontrolle der Populationen mindestens alle 2-5 Jahre
- Förderung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Verbuschung z.B. vorsichtiges Schwenden
- Förderung von Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes, z.B. Picknick-Plätze nicht oder nur in genügend großer Entfernung zum Standort von Pflanzenindividuen anlegen
- Förderung von Maßnahmen zum Schutz dieser seltenen Pflanzenart, z.B. Anbringen von Hinweistafeln mit Information zum Sammelverbot.